

Stand: 30.10.2020

Hygieneplan der Erich Kästner - Schule für Unterricht und Ganzttag

**in Ergänzung zum aktuell gültigen Hygieneplan 6.0 des hessischen Kultusministeriums und der
Allgemeinverfügung vom Gesundheitsamt (gültig ab dem 31.10.2020)**

!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! Achtung – Änderungen sind fett gedruckt !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Symptome und Krankheitszeichen

- Zugang zum Präsenzunterricht haben nur symptomfreie Kinder. Kinder mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben.
- Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder wenn Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Kinder, die im Unterricht Symptome aufzeigen, müssen sofort einen Mund-Nasen-Schutz anziehen und werden im Besprechungsraum von den anderen Kindern bis zur Abholung separiert (Quarantäne). Die Eltern des Kindes werden telefonisch informiert. Es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, Hausarzt oder ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) Kontakt aufzunehmen.
- Bitte auch das Schreiben ‚Infos zum Umgang mit Krankheitssymptomen‘ beachten.

Ein- und Ausgänge beim Kommen und Gehen sowie in den Pausen

- Kinder, deren Klassenraum im 1. OG liegt, benutzen bitte ausschließlich den Haupteingang (Eingang A)
- Kinder, deren Klassenraum im EG liegt, benutzen bitte ausschließlich die Eingänge B (hinten bei den Toiletten) oder C (beim Pavillon)
- Ausnahme: Toilettengänge während des Unterricht – hier auf Abstand achten!

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 8 Uhr. Ab 7.45 Uhr gibt es eine Frühaufsicht auf dem Schulhof. In dieser Zeit gilt ebenfalls Maskenpflicht.
- Es gibt aufgrund von Corona momentan keinen offenen Anfang im Schulgebäude, wie es sonst üblich war.

- Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh in die Schule um Ansammlungen zu vermeiden.
- Die Frühbetreuung im Rahmen des Paktes findet für angemeldete Kinder in den Räumen des Pavillons statt. Hier gilt wegen der Jahrgangs- bzw. Kohortenmischung Maskenpflicht.
- Nach Unterrichtsende sollen sich die Kinder nicht auf dem Schulgelände aufhalten, sondern zügig nach Hause oder ins KEKS gehen.

Pausen

- Die Pausen finden versetzt in fest zugewiesenen Schulhofbereichen und im Jahrgang statt.
- Für die Jahrgänge 1 & 2 sowie die VKL findet die Pause von 10.15 – 10.35 statt. Um 10.35 wird das Ende der Pause mit einem Klingelzeichen signalisiert. Um 10.40 klingelt es erneut und die Jahrgänge 3 & 4 gehen in die Pause, die um 11.00 Uhr endet.

Hygienevorkehrungen

- regelmäßiges Händewaschen, besonders beim Betreten des Klassenraums
- niesen und husten in die Armbeuge
- In jeden Klassenraum gibt es ein Waschbecken, Seife und Einmalhandtücher.
- Im Klassenraum sind die Abstandsregeln in den entsprechenden Lerngruppen aufgehoben. Körperkontakt soll weiterhin vermieden werden. Die Tische sind so gestellt, dass sich die Kinder nicht gegenüber sitzen.
- Partner- und Gruppenarbeit sowie freizeitpädagogische Angebote im Ganztags im Rahmen der Klasse bzw. Kohorte sind möglich, da aktuell kein Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse im Unterricht einzuhalten ist.
- Im Unterricht soll der Abstand von 1,5 m zu den Lehrkräften und zum Betreuungspersonal nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Im restlichen Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt weiterhin die Abstandsregelung von 1,5 m.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden, es sei denn, es ist aus pädagogisch-didaktischen Gründen unvermeidbar. Dabei auf Händewaschen vorher und nachher achten.
- An der EKS gibt es folgende Kohorten (Jahrgangsgruppen):
 - Kinder des Jahrgangs 1 & Vorklasse
 - Kinder des Jahrgangs 2
 - Kinder des Jahrgangs 3
 - Kinder des Jahrgangs 4

Lüften

- Es ist auf eine intensive Lüftung zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 -5 Minuten vorzunehmen.

Maskenpflicht an der EKS

Maskenpflicht an der EKS für Kinder:

- **jederzeit auf dem Schulgelände und im Gebäude (außerhalb der Klassenräume) – auch in den Pausen**
- **während KEKS – Zeiten (Betreuung), wenn es keine Klassengruppen gibt**
- **bei der Teilnahme am Unterstützungsangebot**
- **wenn sich Lerngruppen mischen (nicht im Klassenverband sind)**

Maskenpflicht an der EKS für Lehrkräfte/weiteres Personal:

- **jederzeit auf dem Schulgelände und im Gebäude, auch während des Unterrichts und der Betreuungszeit**

Bitte für ausreichende Maskenpausen sorgen. am besten im Freien und wenn der Abstand von 1,5 eingehalten werden kann.

Maskenpflicht für alle Besucher, auch Eltern, sobald sie das Schulgelände/Schulgebäude betreten. Bei schulischen Terminen, wie z.B. Elterngesprächen, Elternabenden, Sitzungen, die nicht verschoben werden können etc., gilt eine Maskenpflicht.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes von Kindern in den Klassenräumen und anderen Räumen der Schule ist freiwillig, wird aber empfohlen.

Gesichtsvisiere werden toleriert aber nicht favorisiert, da sie nicht den gleichen Schutz bieten. Sie müssen das gesamte Gesicht abdecken und können nicht nach oben geschoben werden. Kinnvisiere sind nicht zulässig.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, müssen die Schulleitung und die Klassenleitung durch eine entsprechende Bescheinigung vom Hausarzt informiert werden.

- Masken der Kinder:
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag eine frisch gewaschene Maske mit.

- Damit die Masken, wenn die Kinder am Platz sitzen, nicht irgendwo rumfliegen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine Box (z.B. Brotdose) mit. Hier kann die Maske dann während des Unterrichts oder auch während des Essens lagern.
- Geben Sie Ihrem Kind ab jetzt immer zwei Ersatzmasken mit, da auch Masken verloren- bzw. kaputtgehen oder schmutzig werden. Kinder im Ganztage benötigen auf jeden Fall zwei Masken, da die Erfahrung gezeigt hat, dass eine Maske für den gesamten Tag nicht ausreicht.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen in Hessen ebenfalls der Schulpflicht.
- Sie können unter besonderen Hygienemaßnahmen (z.B. Abstandsregelungen, separater Sitzplatz), beschult werden.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist bei der Schulleitung umgehend vorzulegen.

Weitere Hinweise und Regelungen

- Es dürfen maximal zwei Kinder auf die Toilette. Es gibt Plakate, die die Kinder daran erinnern, erst zu rufen, ob sich bereits andere Kinder auf der Toilette befinden und in solch einem Fall vor der Tür zu warten. Die Toiletten sind ebenfalls mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Auch auf der Toilette ist Maskenpflicht.
- Essen und Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Der Wasserspender steht nach wie vor nicht zur Verfügung und die Kinder dürfen kein Frühstück tauschen bzw. teilen.
- Wenn Ihr Kind Geburtstag hat, klären Sie bitte unbedingt vorher mit der Klassenleitung ab, ob etwas bzw. was mitgebracht werden kann.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Roller oder Fahrrad kommen können, da beim Abschließen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Im Schulgebäude weisen Markierungen auf dem Boden auf das ‚Rechtsgehbot‘, das im gesamten Schulgebäude gilt, hin.
- Bitte keine Hausschuhe mitbringen.
- Der Computerraum darf bis auf Weiteres nicht genutzt werden, da er keine Fenster hat und die vorgeschriebene Lüftung nicht möglich ist.
- **Schulsport ist kontaktlos durchzuführen.**